

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Meiersberg

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Meiersberg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.04.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

im Ergebnishaushalt

	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	594.700,00	587.700,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	669.400,00	780.500,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-74.700,00	-192.800,00

im Finanzhaushalt

	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	577.000,00	569.900,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	647.600,00	772.700,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-70.600,00	-202.800,00
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	30.500,00	357.300,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000,00	680.000,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.500,00	-322.700,00

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2025 festgesetzt von 0,00 EUR auf 267.500,00 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt wird 2025 festgesetzt von bisher 320.000 auf 800.000 EUR

§ 5

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt im Jahr 2025 unverändert 1,1103 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

	von bisher		auf voraussichtlich	
1. zum Ergebnishaushalt				
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025	-288.056	EUR	-406.155	EUR
2. zum Finanzhaushalt				
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025	-403.271	EUR	-535.470	EUR
3. zum Eigenkapital				
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025	8.871	EUR	-108.430	EUR

4. Hebesätze

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ist ab dem Haushaltsjahr 2025 durch eine Hebesatzsatzung erfolgt.

Die nach §§ 47 Absatz 2 M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am **06.06.2025** wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2025 gemäß § 2 der Haushaltssatzung

*Der Gesamtbetrag in Höhe von **267.500 Euro** (in Worten: **zweihundertsiebenundsechzigtausendfünfhundert Euro**) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (KV M-V) **genehmigt**.*

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2025

*Vom Gesamtbetrag in Höhe von **800.000 Euro** wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V **genehmigt**.*

Meiersberg, den 10.06.2025



Schnell
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Gemeinde Meiersberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung für 7 Werktage in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.



Meiersberg, den 10.06.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Schnell'.

Schnell
Bürgermeister